

Beschlussauszug

ordentlichen Sitzung vom 09.03.2021 (VO-42-Fi-21-543)

Top 13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2019

Herr Thiele übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Blank nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V ist **der Bürgermeister** von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	1	11	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Juni 2021

Sven Blank
Gemeinde Wulkenzin
